



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA SWB - KAV-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Prüfung der Vergabe der Estrich- und Fußbodenkonstruktionen für das Krankenhaus Nord

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
u.a.	unter anderem
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Auftragsvergabe für die Herstellung der Estriche und Fußbodenkonstruktionen für das Krankenhaus Nord einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 16/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Hinsichtlich des Umfangs der Vergabe der Estrich- und Fußbodenkonstruktionen des Krankenhauses Nord vertrat das Kontrollamt die Ansicht, dass die Aufteilung in mehrere Ausschreibungen einen höheren Wettbewerb erwarten hätte lassen können.

Bezüglich der Baustellengemeinkosten fiel auf, dass diese in einer einzigen Position ausgeschrieben worden waren. Die Aufteilung in mehrere Positionen hätte nach Ansicht des Kontrollamtes mehr Vor- als Nachteile mit sich gebracht.

Ein gewisses Verbesserungspotenzial erkannte das Kontrollamt auch bei der Angebotsprüfung.

Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei den Vergaben im Bereich der Baunebengewerbe sollten die Ausschreibungen im Sinn der Förderung des Wettbewerbs verstärkt in kleinere Lose aufgeteilt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund orientiert sich im Allgemeinen an der Vergabestrategie vom 8. April 2011, die unter Beiziehung der wesentlichen Projektbeteiligten und eines unabhängigen Sachverständigen beschlossen wurde. Darüber hinaus wird auf eine effiziente Abwicklung der Beschaffung sowie auf Schnittstellenproblematiken in der Ausführung Bedacht genommen.

Im April 2012 hat der Planer und Ausschreibungsersteller bekannt gegeben, dass bei einer Teilung des gegenständlichen Gewerks auf mehrere Lose bzw. verschiedene Bauteile eine Verzögerung der Ausschreibungserstellung von ca. sechs bis zehn Wochen eintreten würde. Zusätzlich zu den terminlichen Auswirkungen auf das zu teilende Gewerk hätten sich aufgrund des Mehraufwandes auch Verzögerungen bei der Erstellung der Ausschreibungen der nachfolgenden Gewerke ergeben. Aufgrund der erhöhten Risiken betreffend die Qualität der Ausschreibungsunterlagen und der Einhaltung der Termine zur Abarbeitung der Vergaben sowie den zum damaligen Zeitpunkt prognostizierten geringen finanziellen Vorteilen wurde daraufhin beschlossen, von einer Losteilung abzusehen. Generell bleibt festzuhalten, dass durch die Ausschrei-

bung ein Gesamtpreis erzielt wurde, der unterhalb der vorab durchgeführten Kostenschätzung lag.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde in den nachfolgenden Gewerken umgesetzt bzw. ist noch in Umsetzung. Zum Beispiel: Unterteilung der Bodenbeläge in die Gewerke 5.425 Holzbeläge, 5.427 Kunststoffbeläge, 5.430 Natur- und Kunststeinbeläge, 5.435 Keramische Beläge und sämtliche Medizintechnikgewerke. Eine weitere Unterteilung in Lose wurde im Vorfeld untersucht, jedoch nicht umgesetzt, da gewährleistet sein muss, dass eine einheitliche Qualität der Ausführung und insbesondere eine einheitliche Gewährleistungskette sichergestellt sind.

Empfehlung Nr. 2

Bei größeren Bauvorhaben sollten die Baustellengemeinkosten in mehreren Positionen ausgeschrieben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Größe des Bauvorhabens und der komplexen Baustellenlogistik bringt es für den Auftraggeber Vorteile mit sich, die Baustellengemeinkosten in einer Position auszuschreiben. Die Spekulationsmöglichkeit der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers wird eingeschränkt, da die einmaligen Baustellengemeinkosten nicht gesondert ausgewiesen werden können (z.B. Baustelle einrichten). Auf diese Weise werden alle Baustellengemeinkosten prozentuell zum Leistungsfortschritt abgerechnet. Es soll dadurch vermieden werden, dass von den Bieterinnen bzw. Bieterern bei den einmaligen Baustellengemeinkosten außergewöhnlich hohe Preise kalkuliert werden. Durch diese Vorgangsweise wird etwa verhindert, dass der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer zu Beginn des Projektes für die Baustelleneinrichtung ein überhöhter Betrag gezahlt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Umgesetzt wurde diese Vorgangsweise beim Gewerk Baumeister, der u.a. auch die gemeinsamen Baustelleneinrichtungen und Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen herstellt, vorhält und abbaut. Seit Einlangen der Empfehlung wurden im Wesentlichen nur mehr Medizintechnikgeräte und lose Möbel ausgeschrieben. Daher war eine Umsetzung der Empfehlung bei anderen Gewerken des Baunebengewerbes nicht mehr möglich. Bei künftigen Bauvorhaben wird seitens des Krankenanstaltenverbundes angedacht, die Empfehlung umzusetzen.

Empfehlung Nr. 3

Bei frei formulierten Positionstexten sollte besonderes Augenmerk auf die Klarheit des beschriebenen Leistungsinhaltes gelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Formulierung der Positionen wird stets von den Projektbeteiligten im Lesungsprozess zu den Leistungsverzeichnissen einer Überprüfung unterzogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es erfolgten eine rechtzeitige Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen, mehrere Korrekturlesungen unter Beiziehung von beispielsweise dem Krankenanstaltenverbund, der begleitenden Kontrolle, der Projektsteuerung, dem Planerteam, der örtlichen Bauaufsicht und den Nutzervertretern.

Empfehlung Nr. 4

Die im Zuge der Angebotsprüfung von der Bieterin bzw. vom Bieter verlangten Kalkulationsnachweise sollten den Vorgaben der ÖNORM B 2061 entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Kompatibilität der Kalkulationsunterlagen mit der ÖNORM B 2061 wird von den Projektbeteiligten verstärkt Bedacht genommen werden. Beim gegenständlichen Vergabeverfahren konnte auf Basis der vorliegenden Unterlagen von den Angebotsprüfern festgestellt werden, dass die angebotenen Preise der Billigstbieterin betriebswirtschaftlich erklär- und nachvollziehbar sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den Bauhaupt- und Nebengewerken werden die vom Ausschreiber verlangten Kalkulationsformblätter gemäß ÖNORM B 2061 geprüft. Insbesondere werden die Preise hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Nachvollziehbarkeit geprüft.

Empfehlung Nr. 5

Bei der Durchführung vertiefter Angebotsprüfungen sollte gem. § 125 Abs 4 Z 1 BVergG 2006 verstärkt berücksichtigt werden, ob insbesondere die Preise aller wesentlichen Positionen alle direkt zuordenbaren Personal-, Material-, Geräte-, Fremdleistungs- und Kapitalkosten enthalten und ob die angebotenen Aufwands- und Verbrauchsansätze nachvollziehbar sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf den Hinweis zur vertieften Angebotsprüfung wird von den Projektbeteiligten verstärkt Bedacht genommen werden. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4 verwiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die vertiefte Angebotsprüfung wird jedenfalls und im Bedarfsfall (bei Unklarheiten) wird der Bieter zur verbindlichen Aufklärung aufgefordert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014